



# Bayerische Landesärztekammer

## Anerkennung

Dr. med. Hans Friedrich **Scheithauer**

geboren am 4. Mai 1956 in Ulm

erhält gemäß § 20 Absatz 3 in Verbindung mit Abschnitt C Nr. 1  
Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte  
Bayerns vom 24. April 2004 das Recht, die Zusatzbezeichnung

**Akupunktur**

zu führen.

München, den 3. Februar 2005

Bayerische Landesärztekammer

Der Präsident

Dr. med. H. Hellmut Koch

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Unbedingt zu beachten sind die Fachgebietsgrenzen auf der Rechtsgrundlage des Heilberufes-Kammergesetzes (Art. 34 Abs. 1 HKaG). Zusatzbezeichnungen dürfen nur nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Satz 3 WO geführt werden.

**DUPLIKAT**  
Dr. Scheithauer